



Stadterlaubnis

Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss

Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichtes verlassen. Die entsprechende schriftliche Erklärung der Eltern muss für jeden einzelnen unserer Schüler vorliegen.

Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Wir weisen die Eltern jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine Haftung der Schule beim Verlassen des Schulgeländes für alle Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Ein Schüler, der mit oder ohne schriftlich vorgelegter Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände vorzeitig verlässt und sich dann bis zur planmäßigen Abfahrt seines Busses in der Stadt aufhält, steht für diese Zeit nicht unter gesetzlichem Versicherungsschutz. Für die eigentliche Zeit der Heimfahrt im Linienbus besteht wieder Anspruch auf Versicherungsschutz.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dominik Philippse
Schulleitung